

Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Nr. 1

München, den 18. Januar

2017

Inhaltsübersicht

Seite

Bekanntmachungen

19.12.2016	360-J Änderung der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Ausgleich von Kosten in Verfahren vor den Gerichten	2
20.12.2016	3003.3-J Änderung der Aktenordnung	3
23.12.2016	3032-J Änderung der Vergütungsfestsetzungsbekanntmachung	3
	Stellenausschreibungen	4
	Personalnachrichten	
	Veränderungen im Bereich der Notare	6
	Vorschlagswesen	6
	Literaturhinweise	7

Bekanntmachungen

360-J

Änderung der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Ausgleich von Kosten in Verfahren vor den Gerichten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 19. Dezember 2016, Az. B2 - 5600 E - VI -
13289/2013

Die Bundesrepublik Deutschland und die Länder haben die nachstehende Vereinbarung über die Änderung der Vereinbarung über den Ausgleich von Kosten in Verfahren vor den Gerichten getroffen. Die Vereinbarung tritt nach ihrer Nr. 2 Satz 1 mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Vereinbarung über den Ausgleich von Kosten

1. Die Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Ausgleich von Kosten in Verfahren vor den Gerichten in der am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Fassung wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Überschrift in Abschnitt I werden die Worte „Verfahren vor den ordentlichen Gerichten, den Gerichten für Arbeitssachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ durch die Worte „gerichtlichen Verfahren“ ersetzt.
 - 1.2 Abschnitt II wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Vergütungen der in gerichtlichen Verfahren im Wege der Verfahrens- oder Prozesskostenhilfe oder nach § 138 FamFG beigeordneten Rechtsanwälte sowie der nach § 73a Abs. 1 Satz 3 SGG, § 142 Abs. 2 Satz 1 FGO oder § 166 Abs. 1 Satz 2 VwGO beigeordneten Prozessvertreter bei Verweisung eines Verfahrens an ein anderes Gericht“.

b) In Nr. 1 werden jeweils nach dem Wort „Rechtsanwalts“ die Worte „oder beigeordneten Prozessvertreter“ eingefügt.

1.3 Abschnitt III wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „der Arbeitsgerichtsbarkeit“ werden durch die Worte „einer Fachgerichtsbarkeit“ ersetzt.

bb) Nach dem Wort „Entschädigungen“ werden die Worte „und Vergütungen“ eingefügt.

b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Auszahlungsanordnung“ ein Komma und die Worte „die auch elektronisch erfolgen kann“ eingefügt.

1.4 In Abschnitt VII werden nach dem Wort „Bundesarbeitsgerichts“ ein Komma und die Worte „des Bundesfinanzhofs, des Bundessozialgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts“ eingefügt.

1.5 Abschnitt VIII erhält folgende Fassung:

„VIII.

Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Die Kündigung ist allen anderen Beteiligten gegenüber schriftlich zu erklären. Die Kündigung durch einen Beteiligten lässt die Gültigkeit der Vereinbarung zwischen den anderen Beteiligten unberührt.“

2. Diese Änderungsvereinbarung tritt mit dem Ersten des Monats in Kraft, der auf den Tag folgt, an dem die letzte unterzeichnete Vereinbarung beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz eingegangen ist. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz teilt den anderen Beteiligten den Zeitpunkt des Eingangs der letzten unterzeichneten Änderungsvereinbarung mit.

3003.3-J**Änderung der Aktenordnung****Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz****vom 20. Dezember 2016, Az. B3 - 1454 - VI - 10123/2016**

1. Die Aktenordnung (AktO) für die Geschäftsstellen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1983 (JMBl. 1984 S. 13), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (JMBl. 2016 S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Dem § 7 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Abweichend von Satz 1 kann ein elektronischer Rechtskraftvermerk am Ende der Entscheidung angebracht werden, wenn am Kopf der Entscheidung auf die Platzierung des Rechtskraftvermerks hingewiesen wird.“
 - 1.2 § 13a Abs. 12 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„¹Vormundschaften und Pflegschaften sind, wenn der Rechtspfleger erstmals mit der Angelegenheit befasst wird, als selbstständige Verfahren in einer Bestandsliste nach Maßgabe der Liste 6 einzutragen.“
 - 1.3 In § 25 Abs. 3 Satz 2 wird der fünfte Spiegelstrich wie folgt gefasst:
„- die Abnahme von Eiden oder eidesstattlichen Versicherungen außerhalb eines anhängigen Verfahrens, ohne die eidesstattlichen Versicherungen nach § 352 Abs. 3 Satz 3 FamFG und § 36 Abs. 2 IntErbRVG,“
 - 1.4 § 50a wird wie folgt geändert:
 - 1.4.1 In Satz 1 wird das Wort „Staatsanwaltschaft“ durch das Wort „Generalstaatsanwaltschaft“ ersetzt.
 - 1.4.2 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
„⁴Nach Abschluss des anwaltsgerichtlichen oder des berufsgerichtlichen Verfahrens werden die Akten der Generalstaatsanwaltschaft zur Aufbewahrung zugeleitet.“
 - 1.5 Die Anlage II wird wie folgt geändert:
 - 1.5.1 Die Erläuterung Nr. 8 zu Liste 43 wird wie folgt gefasst:
„8. ¹Werden in einer Strafvollstreckungssache mehrere Eintragungen erforderlich, kann die Angelegenheit unter dem Aktenzeichen der ersten Eintragung bzw. des führenden Verfahrens weitergeführt werden. ²Bei der Neueintragung ist dieses Aktenzeichen zu vermerken.“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

3032-J**Änderung der****Vergütungsfestsetzungsbekanntmachung****Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz****vom 23. Dezember 2016, Az. B2 - 5622 - VI - 6888/2016**

1. Abschnitt II der Bekanntmachung über die Festsetzung der aus der Staatskasse zu gewährenden Vergütung der Rechtsanwälte (Vergütungsfestsetzungsbekanntmachung – VergRAFBeK) vom 4. November 2005 (JMBl. S. 149), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 22. April 2014 (JMBl. S. 60) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Im Eingangssatz werden nach dem Wort „Beratungshilfe“ die Wörter „und der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiter“ eingefügt.
 - 1.2 Teil A wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In Nr. 2.3.5 wird die Angabe „2.3.2 oder 2.3.3“ durch die Angabe „2.3.1 oder 2.3.2“ ersetzt.
 - 1.2.2 Nach Nr. 2.7 wird folgende Nr. 3 eingefügt:
„**3. Besondere Bestimmungen für die Vergütung der Zeugenbeistände**
Für die Festsetzung der Vergütung ist in Fällen, in denen ein Zeugenbeistand bestellt und das Verfahren nicht gerichtlich anhängig wird, der UdG der beordnenden Staatsanwaltschaft zuständig.“
 - 1.3 Nach Teil B wird folgender Teil C eingefügt:
„**C. Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiter**
Für die Festsetzung der Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiter gilt Teil A Nrn. 1.2.1, 1.2.3 bis 1.2.5, 1.3.1 bis 1.3.3, 1.4.1 bis 1.4.3 und 1.5.1 bis 1.5.3 entsprechend.“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Stellenausschreibungen

- I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nrn. 1 und 4 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:
1. Präsident des Landgerichts
(Besoldungsgruppe R 4)
in Memmingen
 2. Vizepräsident des Landgerichts
(Besoldungsgruppe R 3)
in Traunstein
 3. Vorsitzende Richter an den Landgerichten
(Besoldungsgruppe R 2)
in Augsburg und Bamberg
 4. Direktor des Amtsgerichts
(Besoldungsgruppe R 3)
in Passau
 5. Leitender Oberstaatsanwalt bei der
Generalstaatsanwaltschaft
(Besoldungsgruppe R 3)
in München
 6. Oberstaatsanwalt bei der
Generalstaatsanwaltschaft
(Besoldungsgruppe R 2)
in München
Die Stelle erfordert Erfahrung auf dem Gebiet der Ermittlung von Staatsschutzverfahren, Internetkriminalität und der Bearbeitung von Angelegenheiten der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Hilfreich sind Kenntnisse der Arbeitsabläufe beim Generalbundesanwalt und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit diesem.
 7. Oberstaatsanwälte als Abteilungsleiter bei den
Staatsanwaltschaften
(Besoldungsgruppe R 2)
in München I und Regensburg
 8. Staatsanwälte als Gruppenleiter bei den
Staatsanwaltschaften
(Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage)
in Augsburg, München I und Aschaffenburg.
- Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).
- Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung auch für gleichartige Stellen gilt, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei demselben Gericht oder derselben Staatsanwaltschaft frei werden, falls keine neue Ausschreibung vorgenommen wird (Abschnitt III Nr. 1.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Personalangelegenheiten vom 10. November 2006 JMBl. S. 183 in der Fassung vom 9. März 2010 JMBl. S. 16).
- Bewerbungsfrist: 6. Februar 2017.
- Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.
- II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:
1. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Ingolstadt in BesGr. A 13 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 15. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefördert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
 2. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Forchheim in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
 3. Geschäftsleiter bei der Staatsanwaltschaft Schweinfurt in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
 4. Gruppenleiter bei dem Amtsgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
 5. Herausgehobener Sachbearbeiter bei dem IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz bei dem Oberlandesgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12 (Bereich „forumSTAR-Nachlass“). Zur Geschäftsaufgabe gehört die Mitarbeit bei der Weiterentwicklung von forumSTAR-Nachlass und der dazugehörigen Formulare sowie die diesbezügliche Anwenderbetreuung. Vorausgesetzt werden vertiefte fachliche und technische Kenntnisse in der Entwicklung des Fachverfahrensmoduls forumSTAR-Nachlass und der dazugehörigen Formulare, praktische Erfahrungen in der verbundübergreifenden Zusammenarbeit, sehr gute organisatorische und kommunikative Fähigkeiten sowie die Bereitschaft zu Dienstreisen und zur Unterstützung der Sachgebietsleitung bei den dort anfallenden Aufgaben. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
 6. Herausgehobener Sachbearbeiter bei dem IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz bei dem Oberlandesgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12 (Sachgebiet IT 2.3 – Registergerichte). Zur Geschäftsaufgabe gehört die Mitarbeit bei der Weiterentwicklung von RegisSTAR einschließlich der Mitarbeit in länderübergreifenden Gremien, die Abwicklung des Change- und Release-Prozesses in Richtung des Rechenzentrums, die Pflege und Konfiguration der fachlichen RegisSTAR-Testum-

gebung sowie die Anwenderbetreuung. Vorausgesetzt werden vertiefte fachliche und technische Kenntnisse in RegisSTAR und dessen technischem Umfeld, praktische Erfahrungen in der länderübergreifenden Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum, sehr gute organisatorische und kommunikative Fähigkeiten und die Bereitschaft zu Dienstreisen. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.

7. Herausgehobener Sachbearbeiter bei dem IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz bei dem Oberlandesgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Zur Geschäftsaufgabe gehört im Rahmen der Softwarepflege und -entwicklung das Review von BPMN-Modellierungen durch Auftragnehmer, Konzeptionsarbeiten im Rahmen der Entwicklung neuer Fachaufsatzkomponenten im Programm Modernisierung forumSTAR und im Textsystem in den verschiedensten Bereichen sowie die Formularanalyse für verschiedenste Formulare, insbesondere in den Bereichen Zivilrecht, Kosten, Entschädigung, Prozesskostenhilfe. Vorausgesetzt werden langjährige, vertiefte Kenntnisse in der Formularentwicklung und -programmierung in forumSTAR-Text, in der konzeptionellen Projektarbeit bei der Fortentwicklung der Fachanwendung forumSTAR sowie Grundkenntnisse im Bereich der Prozessmodellierung. Unabdingbar sind gute kommunikative Fähigkeiten und die Bereitschaft zu Reisetätigkeit in erheblichem Umfang. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
8. Gerichtsvollzieherprüfungsbeamter bei dem Landgericht Passau in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Zum Aufgabenbereich gehört auch die Prüfung der Gerichtsvollzieher im Landgerichtsbezirk Deggendorf. Dienstsitz ist alternativ auch bei dem Landgericht Deggendorf möglich.
9. Leiter der Justizwachtmeisterei bei dem Landgericht Memmingen in BesGr. A 7 mit Entwicklungs-

möglichkeit nach BesGr. A 8. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefördert sind Justizwachtmeister, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben, sowie Justizwachtmeister ab der BesGr. A 6, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 besteht.

10. Stellvertretender Leiter einer Justizwachtmeisterei bei dem Amtsgericht Nürnberg in BesGr. A 6 mit Amtszulage mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 7. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefördert sind Justizwachtmeister, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben, sowie Justizwachtmeister ab der BesGr. A 6, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 besteht.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nrn. 1 bis 4** ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 22. Juli 2014 (JMBl. S. 130) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nr. 8** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 22. Dezember 2008 (JMBl. 2009, S. 13) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nrn. 9 und 10** ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 30. Januar 2015 (JMBl. S. 10) Bezug genommen.

Die ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 6. Februar 2017.

Personalnachrichten

Veränderungen im Bereich der Notare

Es wurden bestellt

- mit Wirkung vom 1. Januar 2017:
Notarassessor Christian Schall zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Marktheidenfeld
- mit Wirkung vom 1. Februar 2017:
Notarassessor Julian Sander zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Hemau.

Den Amtssitz haben verlegt

- mit Wirkung vom 1. Januar 2017:
Notar Helmut Hutterer von Forchheim nach München
Notar Nico Matheis von Mallersdorf-Pfaffenberg nach Ingolstadt.

Auf Verlangen entlassen wurde

- mit Wirkung vom 1. April 2017:
Notar Norbert **Martin** in Wasserburg a. Inn.

Das Amt vorübergehend niedergelegt hat

- mit Wirkung vom 1. April 2017:
Notar Marcel Neumair in Simbach a. Inn.

Vorschlagswesen

Der Innovationszirkel bei dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz hat für folgenden Verbesserungsvorschlag eine Prämie gewährt:

Kennwort: Refresh

Herausnahme der Handscanner aus dem 4-jährigen Refresh-Turnus

Prämie: 200,00 Euro.

Literaturhinweise

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München

Schnellenbach/Bodanowitz, NJW Praxis. Beamtenrecht in der Praxis. Band 40. 9., neubearbeitete Auflage 2017. ISBN 978-3-406-68723-5.

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

94. Ergänzungslieferung zu Kiefer/Langenbrinck, Betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand Dezember 2016.

116. Ergänzungslieferung zu Lange/Novak, Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand November 2016.

103. Ergänzungslieferung zu Birkner/Haferkorn/Michl-Wolfrum, Bayerisches Haushaltsrecht. Bayerische Haushaltsordnung mit einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Haushalts- und Finanzwirtschaft in Bayern. Stand Oktober 2016.

13. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Faber, TVöD: Entgeltordnung VKA, Eingruppierung in der Praxis. Kommentar.

71. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand Dezember 2016.

41. Ergänzungslieferung zu Lang/Rothbrust, Landesbezirkliches Tarifrecht im Bereich des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern. Stand November 2016.

Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Hailbronner, Asyl- und Ausländerrecht. 4., überarbeitete Auflage 2016. Ca. 590 Seiten, ISBN 978-3-17-029899-6. 38,00 €.

Carl Link Verlag, Kronach

151. Ergänzungslieferung zu Hartinger/Rothbrust, Dienstrecht in Bayern II. Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Stand Dezember 2016. 115,28 €.

189. Ergänzungslieferung zu Eichler/Schelter, Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa. Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht. Stand Dezember 2016. 340,36 €.

105. Ergänzungslieferung zu Hillermeier/Bloeck/Graf, Kommunales Vertragsrecht. Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen. Stand 1. November 2016. 78,77 €.

209., 210. und 211. Ergänzungslieferung zu Hiebel/Kathke, Dienstrecht in Bayern I. Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen.

209. ErgLfg. Stand 1. November 2016. 101,46 €.

210. ErgLfg. Stand 15. November 2016. 90,96 €.

211. ErgLfg. Stand 1. Dezember 2016. 96,48 €.

111. Ergänzungslieferung zu Harrer/Kugele, Verwaltungsrecht in Bayern. Ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar. Stand 15. Oktober 2016. 129,87 €.

Luchterhand-Verlag, Neuwied

75. und 76. Ergänzungslieferung zu Knittel, Betreuungsrecht. Kommentar und Rechtssammlung.

75. ErgLfg. Stand 1. September 2016. 241,92 €.

76. ErgLfg. Stand 1. Oktober 2016. 218,40 €.

770., 771. und 772. Ergänzungslieferung zu Luber/Schelter, Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik Deutschland mit Europäischem Sozialrecht.

770. ErgLfg. Stand 15. Juli 2016 (betrifft nur Bd. V „Europäisches Sozialrecht“). 319,64 €.

771. ErgLfg. Stand 1. November 2016. 282,96 €.

772. ErgLfg. Stand 1. Dezember 2016. 306,54 €.

175. Ergänzungslieferung zu Krug/Riehle, SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar und Rechtssammlung. Stand November 2016.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: poststelle@stmj.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck und Vertrieb: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl.) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

ISSN 1867-9145
